



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0059

Der Oberbürgermeister

IV/40-

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.08.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	08.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung der Schriftführung und stellvertretenden Schriftführung für den Schulausschuss

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss bestellt als

Schriftführerin: Cinja Pausewang
1. Stellvertreterin: Sabine Prüfer
2. Stellvertreterin: Heike Simon

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0059
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

Begründung:

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) bestellt der Ausschuss den Schriftführer und seine Stellvertreter. Die Niederschriften sind von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.